

## **Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Kusel**

### **1. Rechtsgrundlage**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO die Aufgabe, den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss des Landkreises zu prüfen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

### **2. Prüfungsauftrag**

Der Jahresabschluss ist dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

### **3. Prüfungsverfahren**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und die Ergebnisse der Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen sowie die Stellungnahmen des Landrats bei seiner Prüfung berücksichtigt. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf sowie auf Grundlage der Erkenntnisse der Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt (risikoorientierte Prüfung) und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

#### **4. Prüfungsunterlagen**

Dem Prüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lag den Mitgliedern der Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - vor. Als Anlagen zum Jahresabschluss waren der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen sowie eine Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen des KEF beigefügt. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Landrats lag den Mitgliedern ebenfalls vor. Außerdem stand ein Notebook mit Anbindung zum Verwaltungsnetzwerk für Auskunftszugriffe auf die Finanzsoftware zur Verfügung.

#### **5. Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises für das Jahr 2018**

Grundlage der Prüfung war der am 20.11.2019 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen. Dieser weist eine Bilanzsumme von 333.149.163,34 Euro aus.

##### **5.1 Vorstellung des Jahresabschlusses**

Herr Carsten Schnitzer, Leiter des Referats Finanzen, stellte den Jahresabschluss anhand einer Beamer-Präsentation vor. Er erklärte, dass der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes mit -5.400.702,36 € um 7.889.818,64 € unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von -13.290.521,00 € liege. Durch die Bildung von Aufwandsermächtigungen für Folgejahre in Höhe von 1.268.219,96 € führt ein Vergleich mit dem geplanten Jahresergebnis zu einer Verbesserung von rund 6,6 Mio. €. Anschließend erläuterte er die Ergebnisverbesserungen und Ergebnisverschlechterungen im Einzelnen, die letztlich zu der Verbesserung von insgesamt 6,6 Mio. € geführt haben. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhe sich durch den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von -5.400.702,36 € somit auf rund -136 Mio. €. In der Finanzrechnung entstand ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 2.083.728,02 €. Das Ergebnis sei somit um 7.164.216,98 € besser als der geplante Saldo von -9.247.945,00 €. Für Investitionen seien in der Finanzrechnung 3.637.816,50 € ausgezahlt worden. Der Wert des Anlagevermögens sei gegenüber dem Vorjahr um 2.215.632,46 € gesunken, so dass diese Bilanzposition zum Stichtag 31.12.2018 einen Betrag von 176.920.624,14 € ausweise. Die Differenz sei dadurch entstanden, dass die Summe der Abschreibungen sowie der Anlagenabgänge höher sei als die Summe der Zugänge (Investitionen) im Anlagevermögen. Anschließend ging er auf die Verbindlichkeiten ein und wies darauf hin, dass bei den Investitionskrediten ein Schuldenabbau in Höhe von rund 400.000 € zu verzeichnen war. Gleichzeitig seien die Liquiditätskredite um 2 Mio. € auf 167 Mio. € gestiegen. Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2018 seien durch über- und außerplanmäßige Personalaufwendungen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 447.024,39 € entstanden. Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag habe den einzelnen Überschreitungen bereits zugestimmt. Schließlich sprach er die Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2018 bzw. aus den Vorjahren an, die ins Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden und verwies

auf die entsprechende Anlage im Rechenschaftsbericht. Weiterhin wies er darauf hin, dass aus der Kreditermächtigung 2018 ein Betrag in Höhe von 2.850.000 € übertragen wurde. Anschließend beantwortete er Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Vorstellung des Jahresabschlusses sowie der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen zur Kenntnis.

## **5.2 Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes**

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Frieder Keipper, erläuterte den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ging auf die einzelnen Prüfungsschwerpunkte ein.

Zusammenfassend erklärte Herr Keipper schließlich, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Bilanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt. Auch der Rechenschaftsbericht liefere eine richtige Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und stehe im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

Herr Dieter Schnitzer regte zu den Prüfungsfeststellungen sieben und acht an, dass die Mieterhöhungen stufenweise und nicht in einem Zuge von fünf auf sieben Euro je Quadratmeter erfolgen sollen, da das für manche Mieter Mehraufwendungen von ca. 5.000 Euro pro Jahr bedeuten würde.

Zu dem Thema Mieterhöhungen fand anschließend ein kleiner Meinungsaustausch statt, bei dem auch angeregt wurde, dass öffentliche Mietobjekte nicht preisgünstiger als private Objekte vermietet werden sollen. Der Vorsitzende ergänzte, dass auch die Koppelung an den entsprechenden Index vorstellbar sei, die Verwaltung sich jedoch auch über den Preis privater Anbieter erkundigen solle.

## **5.3 Prüfung des Jahresabschlusses**

Um die Prüfungstätigkeit systematisch auszurichten, wurden zwei Prüfungsteams entsprechend der vorab festlegten Prüfbereiche gebildet. Die Prüfung betrug je Prüfbereich ca. 45 Minuten und wurde unmittelbar in den Räumen des Referats Rechnungswesen vorgenommen. Die Mitarbeiter des Referats begleiteten die Prüfung. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich dabei mit folgenden Prüfungsschwerpunkten befasst:

Frau Christine Fauß, Herr Gerd Rudolph, Herr Dieter Schnitzer und Herr Klaus Umlauff prüften anhand einer Checkliste den Bilanzposten „1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ der Aktivseite und den damit im Zusammenhang stehenden Posten der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung. Insbesondere wurde die Aktivierung der Anlage im Bau: „Haischbachbrücke“ geprüft.

Die Prüfungsgruppe berichtete, dass die Aktivierung der „Haischbachbrücke“ ordnungsgemäß erfolgt sei.

Herr Tobias Weber, Herr Sven Eckert, Herr Herwart Dilly und Herr Matthias Bachmann prüften den Themenbereich „Forderungen und Vollstreckung“ des Landkreises.

Die Prüfungsgruppe berichtete, dass Pauschalwertberichtigungen von Forderungen nicht durchgeführt werden und das gesamte Forderungsmanagement durch eine höhere Personalausstattung möglicherweise mehr Forderungen durchsetzen könnte. Ob sich zusätzliche Personalkosten durch Mehreinnahmen erwirtschaften lassen, sollte die Verwaltung prüfen. Am Beispiel der Fördermittel aus dem Investitionsstock oder den Schulbaumitteln die das Land bewilligt habe, wurde deutlich, dass der Landkreis die Maßnahmen oft vorfinanzieren müsse, bis das Land die Forderung begleiche.

## **6. Ergebnis**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss -aufgrund den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Dieser steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den Prüfungsbericht nach Stellungnahme des Landrats beim Kreistag abzugeben.

Kusel, den 21.01.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Bachmann', written in a cursive style.

(Matthias Bachmann)  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses